

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 21

Kronstadt, 15. März

1847.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 30. Sitzung. (Fortf.)

Der eine Abg. von Unteralta: man habe seine jüngsthin über diesen Gegenstand ausgesprochenen Grundsätze noch nicht widerlegt, wohl aber einige Worte aus seiner Rede herausgerissen und verdreht; er wolle Niemandes Meinungen kritisieren, aber gegen jede Verdächtigung sich wahren. Der Redner wiederholt nun mehrere Sätze aus seiner frühern Rede, erläutert sie und verteidigt sich gegen die von verschiedenen Seiten auf ihn gemachten Ausfälle, geht dann auf die Urbarialverhältnisse Ungarns über, vergleicht sie mit denen Siebenbürgens, und zieht daraus den Schluß für die Nichtigkeit seiner Ansicht in Betreff der Regelung des Urbars. Dann fährt er fort: wie das constitutionelle Leben sich entwickelt, so pflegen sich auch Parteilichhaltungen zu bilden, daher sehen wir, daß sich in Ungarn, welches im constitutionellen Leben über uns steht, eine politische Parthei zu bilden beginnt, welche unter der Firma der Regierung den Fortschritt zu leiten beabsichtigt. Wie gut wäre es, wenn wir auch zwischen uns Leute sehen könnten, von denen wir den Willen der Regierung erfahren könnten; was wäre uns bequemer, als unter ihre Fahnen uns zu stellen? So ist es in andern constitutionellen Staaten. In Frankreich führt die Regierung die Opposition, wenn sie aus Männern des Fortschrittes besteht. Auch wir haben Männer, welche sich Conservative nennen; freilich sind Conservatismus und Fortschritt im strengen Sinne des Wortes nicht vereinbar. Conserviren heißt, das Bestehende aufrechtzuerhalten, aber dies ist selbst beim Despotismus kaum möglich, um so weniger in einem constitutionellen Lande. Ich glaube daher, diese bei uns im Entstehen begriffene Parthei unterscheidet sich im Geiste wenig von der Regierungspartei in Ungarn, welche unter den Fahnen der Regierung sich den Fortschritt zur Aufgabe gemacht hat, also eben auch fortschreiten will. Ich erlaube mir die Frage an unsre Conservative, stimmt das, was hier vorgekommen ist, z. B. daß auf Szeklerboden kein Urbar sein könne, mit den Ansichten der Regierung überein? Im 26. Art. 1791 wird bestimmt, daß man den Frohn-

bauer von dem Boden, den er besitze, nicht vertreiben könne, und dies gilt für Ungarn und Szekler; nehmen wir nun aber einen Theil der Colonicatur weg: so vernichten wir diesen Artikel und machen die Sache schlechter, als sie jetzt ist. Wenn einige Männer der Regierungspartei in Ungarn, wohin jetzt auch der unsterbliche Verfasser des Credits gehört, hier erschienen und hörten, daß unsre Conservative das Urbar auf Szeklerboden nicht einführen wollten, und die durch den 26. Art. 1791 bereits festgestellte Colonicatur zu schmälern wünschten, würden sie sich in der That entsetzen und vielleicht zum erstenmal ihre Schritte zur Opposition lenken. Nicht der ist der Mann der Opposition oder besser der Reform, der ewig der Regierung entgegentritt, aber auch der ist nicht Mann der Regierung, der jedes Wort der Opposition verachtet. Jede Ansicht findet ihren festen Stützpunkt in der Billigkeit und Gerechtigkeit, ist diese nicht vorhanden, so leidet weder der oppositionelle Nimbus, noch die Regide der Regierung Kraft. Noch einmal, seien wir zur Opposition oder zur Regierungspartei gehörig, vereinigen wir uns zur Ausführung des Zweckes, welcher für Grundherrschaft und Frohnbauern am mehresten gesetzmäßig ist: so können wir jedes Gebrechen ausgleichen, und in der Beförderung der Wohlfahrt des Vaterlandes fortschreiten.

Der eine Kranyoscher Abg. spricht sich im Sinne der Mehrtheit aus, nur wünscht er bei Abfassung des Gesetzes die Szekler überall besonders berücksichtigt.

Der eine M. Wascharhelher Abg. Colonicatur sei alles, was dormalen in der Frohnbauern Händen sich befände oder 1820 gewesen sei, und sollte die 1820er Conscription zur Grundlage dienen.

Eben so erklärt sich ein Regalist.

Ein anderer Regalist hält nach vielseitig angeführten Gründen dafür, daß auch auf Szeklerboden das Urbar eingeführt werden solle, wo jus regium sei; Szekler-Erbgüter könnten aber nicht steuerbar sein. Der Redner wendet sich dann an den Abg. von Unteralta, dem er auf seine gegen ihn gerichteten Bemerkungen antwortet, und schließt damit: der Hr. Baron habe ihm ein gewisses Kokettiren mit der Regierung vorgeworfen, er müsse erklären, daß er mit dem ehrenwerthen Freiherrn ebenfalls im Kokettiren mit den Gallerien keinen Wettstreit eingehen werde.

Präsident; man habe wohl den Gegenstand nun hinlänglich verhandelt (Viele fordern Enunciation) wenn die noch vorgemerkten Redner verzichteten.

Der eine Fogarascher Abg. rügt die in Persönlichkeiten ausgeartete Debatte, und verlangt die Enunciation.

Präsident: es wolle noch ein Abgeordneter sprechen.

Der eine Abg. von Bereczk spricht dem Regalisten, Grafen J. K. seinen Dank aus, welcher nicht aus Interesse, sondern aus Ueberzeugung die Szeklersache so warm vertheidigt habe. In Betreff der Einführung des Urbars stimmt derselbe mit Haromszek oder dem Graf J. K.; als Grundlage der Colonicatur aber möge die 1820er Conscription und nichts anders angenommen werden.

Nachdem diejenigen, welche noch vorgemerkt waren, aufs Wort verzichtet hatten, trug der Präsident das Resumé der fünfjährigen Beratungen folgendermaßen vor: Es haben sich während der Debatten über den in Frage stehenden Gegenstand verschiedene Meinungen kund gegeben, und den Vorschlag der landständischen Deputation nur sehr wenige in seinem ganzen Umfang angenommen. Dabei haben sich aber hauptsächlich zwei Ansichten geltend gemacht; nach der einen soll die 1820er Conscription die Grundlage zur Bestimmung der Colonicatur sein, nach der andern der status quo. Die Anhänger der ersten Ansicht theilten sich wieder, ein Theil will diese Conscription für sich, ohne allen Zusatz als Grundlage der Colonicatur; der andre dagegen wünscht im Sinne der zur Ausführung dieser Conscription ertheilten k. Instruction die Rectification, damit wenn sich bei Einführung des Urbars über den Urbarsbestand Unrichtigkeiten ergeben sollten, die mit der Ausführung beauftragte Commission diese berichtigen möge. Die Anhänger der zweiten Ansicht, nämlich des status quo, theilten sich ebenfalls; der eine Theil stimmte für den status quo von 1843. Der andre für den von 1847. Es gaben sich außerdem auch einige andre Ansichten kund, was z. B. da geschehen solle, wo Commassation eingeführt worden sei, ferner wo die Grundherrn gar keine Allodiatoren besäßen, sollten dieselben bei Einführung des Urbars auch einen Theil vom Grunde erhalten. Es lies sich ferner auch die Meinung hören, daß wenn etwa die Frohnbauern etwas von Gemeinreden eingenommen hätten, diese dem Grundherrn überlassen werden sollten. Der Punkt des Operats, wornach bestimmt wird, es solle all das, was zufolge Trip. 1. Th. 40. Tit. Allodiatoren geworden sei, aus der Colonicatur herausgenommen werden, wurde jedoch einstimmig angenommen, und noch der Zusatz beigefügt, daß diejenigen Grundherrn, welche nach Appr. III 2 Colonicaturen in Besitz genommen hätten, darin belassen werden sollten, so wie, daß dergleichen Gründe, welche zufolge der im Urbarialproceße erfolgten Rechtsprüche den Grundherrn zugekommen seien, aus der Colonicatur herausgenommen werden sollten. Diejenigen welche für den status quo sind, wünschen die 1819er Conscription als ein Document für die Feststellung des status quo zu benutzen. Ueber das Land der Szekler

gaben sich auch besondere Ansichten kund, welche in 4 Theile zerfielen. 1. wurde behauptet, der Szeklerboden sei als Boden der ersten Einnahme durchaus Allodiatoren und könne das Urbar darauf durchaus nicht angewendet werden; 2. andre wieder erkannten, daß es zwar Frohnbauern auf Szeklerboden gebe, welche aber bloß Allodiatoren besäßen, es könne also das Urbar nicht angewendet, wohl aber eine Feststellung der grundherrlichen Leistungen veranlaßt werden, 3. Andre unterschieden die reinen Szeklergüter von denen, in welchen das jus regium eingeführt sei, und meinten, in den Ortschaften, was das jus regium besitze, sei auch das Urbar anzuwenden. 4. Noch andre endlich wollten ausgesprochen wissen, daß auf Szeklerboden die Allodiatoren, dann der Besitz der Primor-n, Primipilen und Pyridarier dem Urbar nicht unterliege, der sonstige Grund aber sei, wie in den Comitaten, dem Urbar zu unterwerfen. In Bezug auf die Szekler wurde noch vorgebracht, daß deren Unterthanen in bei weitem bessern Zustande sich befänden, als die der Ungarn und man müsse, ob das Urbar eingeführt werde oder nicht, die Wohlthaten berücksichtigen, welche der Szekler Unterthan genieße. Endlich wurde das Verlangen ausgesprochen, daß die Stände auf Szeklerboden die Colonicatur nicht als Grundlage der Steuer angesehen wissen wollten. Dies waren, glaube ich, die vorzüglichsten Meinungen.

(Schluß folgt.)

Koloscher Comitatsversammlung am 23. Febr. 1847. Der Koloscher Comitatsversammlung hat nie eine so stürmische Comitatsversammlung gehabt als die heutige. Schon die Vorbereitungen deuteten darauf hin, daß wir Zeugen nicht alltäglicher Auftritte sein würden. Gestern kam die Steuer nicht zur Debatte, nur bei einigen weniger wichtigen Fragen erhob der entfesselte Sturm sein Brausen. Die heutige Sitzung begann mit der Beratung über die Steuer und bald kam die Domestikalsteuer zur Frage, an welcher sich nach dem Gutachten der system. Deputation auch der bisher steuerfreie Theil des Adels betheiligen sollte. Die Debatten flossen in der beftigsten Weise, mehre Glieder der Opposition sprachen sich dahin aus, daß so lange der Adel steuerfrei bleibe, an das Ansbauen dieses Landes nicht zu denken sei; daß dieses nur durch gemeinsame Theilnahme an den Gemeinlasten bewirkt werden könne, sei ein Grundsatz, gegen welchen in kultivirten Ländern auch kein Wort erhoben werde; gegenwärtig handle es sich auch nicht um die Landessteuer, sondern nur um die Domestikalsteuer, durch welche nur allein unsere heimischen Bedürfnisse zu decken seien, und die ganz unter unserer Verfügung stehe. Die Sprecher wurden in ihren Reden durch Interpellationen voll Gift und Wuth gehindert und begleitet vom Lösungswort des rohen Haufens „nem adóznak! (wir steuern nicht!) Den höchsten Grad erreichte die Aufregung als B. L. sich dahin aussprach: es sei hier nicht die Frage, ob der Adel steuern solle. Denn der ärmere Theil desselben, die Edelleute von einem Besitzthum, geben auch jetzt Steuer; sondern:

ob die Herren Steuer zahlen, die in Kutschen fahren, glänzend leben und von ihrem Ueberflusse für das Allgemeine gar nichts hergeben, während die Edelleute von einem Besitzthum sich den Bissen vom Munde absparen müssen um die Steuer zu bezahlen. — Man fing an zu fürchten, daß die volksthümliche Rede auf die Masse wirken dürfte, und durch heftiges Dazwischenschreiben wollte man die energischen Worte unverständlich machen. „Das ist Beleidigung!“ schrie man! „wer ist mit den mächtigen Herren gemeint?“ u. s. w. Hierauf erwiderte Jemand: „Es ist Niemand genannt, es nehme es Niemand auf sich.“ Die Steuergegner könnten nichts Haltbares vorbringen, als: „Ich will keine Steuer geben, und werde alles daran setzen, daß auch unsere adeligen Genossen von der Steuer befreit werden. Dazu nannten sie den Antrag revolutionär und ein Graf stellte als unbestreitbaren staatsökonomischen Grundsatz auf, daß nur das Elend die Ursache der Eisenbahnen sei, daß diese nur die Bereicherung Einzelner, nie aber Nationalwohlstand zur Folge gehabt u. s. w. das Endergebniß der mit größter Aufregung gepflogenen Berathung war folgender Beschluß:

Bezüglich des über die Domestikalksteuer entworfenen 4. Gesetzkartikels und der durch denselben beanspruchten Theilnahme des Adels an der Steuer erklären die Stände; daß sie, die Geltung solcher Gesetze, aus denen für den Adel die Verpflichtung Steuer zu entrichten gefolgert werden könnte, nicht anerkennend, auch künftig nicht abstehen werden, darauf zu dringen, daß der gegenwärtig steuerzahlende Adel davon befreit werde. Außerdem fordern sie auf Grundlage des 12. Artikels v. 1791, daß die Domestikalksteuer wieder unter die gesetzliche Verfügung der Gerichtsbarkeit gestellt werde, in welchem Falle, wenn die heimischen Bedürfnisse aus der Domestikalksteuer, welche aus $\frac{13}{20}$ des Viertels der Gesamtsteuer besteht, nicht gedeckt werden könnten, die Stände dieses Comitats geneigt seien für die Ergänzung der von den Bedürfnissen beanspruchten Summe ohne Beburdung des steuertragenden Volks zu sorgen; jedoch nur als zeitweilig und nicht unter dem Tittel einer verordneten Steuer.

Man hat also auch in unserm Vaterlande die rohe Masse benutzt um diese hochwichtige, mit dem zeitgemäßen Fortschritt in Verbindung stehende Frage fallen zu machen, und als ein alter Kortessführer verdrießlich nach der Uhr blickend die Besorgniß äußerte, wenn man heute über diese Frage keinen Beschluß fassen würde, dürfen sich die Kortess zerstreuen, antwortete man feck: „Thut nichts, denn so bringen wir morgen noch mehre herein.“ (Erd. Hirado.)

U n s t a n d. W a l a c h e i.

Braila, im Febr. 1847. Meinem frühern Schreiben folgt das jetzige auf dem Fuße, weil es mich schon lange gedrängt und getrieben, über hiesige Verwaltungsverhältnisse und gar zu in die Augenfallenden Mängel ein Wort fallen zu lassen.

Braila sollte für die Walachei das werden, was Gallacz bereits für die Moldau, was Odessa für das südliche Rußland ist, vielleicht nur im verminderten Maßstabe — nämlich ein Hafen und die Stadt eine Hafensadt, — ein Emporium des walachischen Handels. Für das Aufblühen solcher Stapelplätze, die wahrhafte Perlen eines jeden Landes sind, muß aber nicht nur von Seite der Regierung sondern auch von Seite der Localbehörden alle mögliche Sorge getragen werden, weil die einem so wichtigen Einzelpunkte zugewendete Aufmerksamkeit wohlthätig auf das Ganze zurückwirkt.

Der Magistrat als verwaltende Behörde oder eigentlicher gesagt: die Stadt Braila hat ein reines Einkommen von 100,000 Piaster jährlich, wie sachkundige Männer versichern, und hat nebstbei für die verkauften Bauplätze mehre Millionen P. eingenommen. Wie diese Summen verwendet oder ob sie fruchtbringend angelegt worden sind? weiß ich nicht. Nur so viel höre ich, daß alljährlich 10- bis 20,000 Piaster für Stadtverschönerung und Zustandebringung unseres sogenannten Volksgartens, in welchem noch bis auf den heutigen Tag kein Brunnen steht und kein Baum einen wohlthätigen Schatten gewährt, in Ausgabe gestellt werden. Ein erkleckliches Sümmden betragen ferner die Unkosten für Feste, Illuminationen, die gewöhnlich auf dem weiten Wege von ihrer Ursprünglichkeit bis zur Nichtigstellung lammnenartig anwachsen, und bei Gelegenheit der Namens- und Krönungstagsfestlichkeiten des Kaisers Nikolaus, am Peter und Paulsfeste zum Andenken der durch den russischen General Peter Kisselev gespendeten Wohlthaten, am Namens- und Krönungstag des Fürsten u. s. w. verausgabt werden. Das ist zwar Alles recht löblich, aber die Stadt gewinnt dadurch nichts Bleibendes, nichts Nothwendiges und den Handel Förderndes. — Die nach dem Abzug der Türken an Speculanten verkauften öffentlichen Plätze um 1, 2, 3, bis 4 Piaster pr. Quadratklaster sind noch immer nicht bebaut, weil sie die Quadratklaster jetzt nur zwischen 2 und 5 Dukaten an Baulustige ablassen wollen, was natürlich nicht Jeder erschwingen kann, oder wenigstens vom Baunternehmen abschreckt. Der Fürst soll während seiner hiesigen Anwesenheit im Jahre 1843 diesen Mißstand wahrgenommen und Hebung desselben anbefohlen haben, da ihm wirklich an dem bessern und schöneren Erblühen Brailas viel gelegen zu sein scheint, — aber die Erfolge sind noch immer nicht sichtbar. — So hat z. B. diese bedeutende Stadt nicht einmal ein eigenes Magistrats- oder Administrationsgebäude, und muß Hauszins zahlen. Kein nur halb menschliches Einkerwirthshaus in welchem ein ehrlicher Mensch mit den bescheidensten Ansprüchen auf Bequemlichkeit und Comfort ein Unterkommen finden könnte. Weder ein organisiertes Spital noch ein Gefängnißhaus — ja nicht einmal eine hinlängliche Anzahl von Kirchen für die gegenwärtige in steter Zunahme sich befindende Bevölkerung. Die hiesigen Lipovaner und Russen verrichten noch bis zur Stunde ihren Gottesdienst in einem gemietheten Privat-hause. Die Katholiken kauften einen beschränkten Raum

und bauten sich ein Kapellchen. Die Protestanten baten den Fürsten um eine Baustelle zur Errichtung eines Bethauses in der Stadt; der Magistrat hat es aber für gut befunden ihnen einen Platz außer den Barriern auf offenem Felde anzuweisen. Die Russen haben unter Kisselevs Administration aus einer türkischen Moschee eine christliche Kirche gemacht, die mit einem jährlichen Einkommen von 10,000 P. dotirt wurde. Seit 15 Jahren müßte ein ansehnliches Kapital vorhanden sein und es hätte schon lang ein Neubau in Angriff genommen werden können und sollen, da diese Kirche nicht nur viel zu klein für die Population sondern auch ganz baufällig ist. Ueberhaupt zählt Braila nur wenige schöne und solid gebaute Häuser und gewährt ungeachtet ihrer Handelsthätigkeit für einen Wiener oder Pesther keinen besonders befriedigenden Anblick. Die Gallager Gasse ist z. B. 600 Klaftern lang und an beiden Seiten hat sie nur 7 Gebäude von Mauerwerk. Dieser Uebelstand kommt auch daher, daß ganze Gassenlängen an einzelne Privaten verkauft und die Bauplätze nicht in Parzellen abgetheilt wurden; auch durchaus gar keine Aufmunterung zum Bauen geschieht, obwohl Holz- und Steinbrüche in der Nähe sind. — Was die Willkühr der polizeilichen Gewerbe u. s. w. betrifft, so will ich darüber schweigen. Desto lauter und mißbilligender spricht sich dagegen das Publikum aus, welches seine Hausmiethe, das Brennholz und die allernothdürftigsten Lebensmittel um 100 Procent theurer bezahlen muß, als in Bukarest. Alle die hier berührten Zu- und Mißstände schaden dem städtischen Emporkommen sehr, während sie nur den Einzelnen widerrechtlich bereichern. Ein streng zu überwachender städtischer Haushalt ist unerlässlich.

Auch an der eigentlichen Lebensader dieser Stadt, an der Donau sind Uebelstände bemerkbar, die für fremde Handelsleute und Schiffsrheder eher abschreckend als einladend sind. So gewährt z. B. der Hafen keineswegs die beruhigende Sicherheit wie anderswo, ungeachtet der Bau desselben bis jetzt schon über 10,000 Dukaten gekostet haben soll, was ich recht gerne glaube. Der Damm ist bereits 3 mal vom Wasser weggerissen und immer wieder neu erbaut, mit eisernen Stangen und Schraubwerk befestigt worden. Seine Unzweckmäßigkeit hat nichts desto weniger im December vorigen Jahres den Untergang eines mit 600 Ruda Weizen beladenen Schiffes herbeigeführt, und dem Eigenthümer, der wahrscheinlich nicht ohne Entschädigung geblieben sein wird, einen Schaden von 5000 Dukaten verursacht. Der bauführende Ingenieur ist gewiß ohne Schuld, denn er hat nicht nach seiner bessern Einsicht für längere Dauer und Sicherheit bauen dürfen, sondern mußte sich dem Schlenorian, den Privatansichten und besonders Zwecken fügen, wie allgemein verlautet. — Ein Kaffeehaus, welches knapp am Hafen steht, ist den Schiffen sowohl beim Löschen ihrer Fracht als auch beim Beladen der Schiffe sehr im Wege, und soll dessen Wegräumung aus eben diesen erheblichen Gründen

schon lange anbefohlen worden sein; indessen es steht noch, wie Kummelpuff, der trotz aller Stürme und Gefahren immer gestanden, und wird wahrscheinlich noch recht lange zum Aergerniß aller ein- und ausladenden Schiffer und Schiffleute stehen bleiben. — Alle Frühjahrre stürzen 1- bis 3 Klafter breite 10 Klafter hohe Ufer in die Donau, und drohen den größten Theil der Stadt im Halbkreis zu vernichten. Dagegen werden gar keine Vorkehrungen getroffen, ungeachtet sie von der größten Wichtigkeit sind, da in der That ein Theil der Stadt und die Kirche durch diese fortgesetzten Einstürze bedroht werden können.

Nebst Hebung aller dieser und noch anderer Uebelstände, die durch eine zweckmäßige und uneigennütige Verwaltung erreicht werden kann, wäre zum schnellen und erspriesslichen Emporblühen Braila's nur noch eine gute Commercialstraße von hier bis Gallaz nothwendig, da eine schnelle Landcommunicaton dieser beiden Häfen zu gewissen Zeiten um so wünschenswerther wäre, wenn die beiden Nachbarfürstenthümer die gegenseitigen Zollschranken einmal niedrigergerissen haben werden, und der Binnenhandel sich bedeutend erweitert haben wird.

Unsere gesellschaftlichen Verhältnisse sind gar zu unbedeutender und einen größeren Lesekreis wenig interessirender Natur, als daß ich durch Aufzählung derselben einen noch größern Raub an den Räumlichkeiten Ihres Blattes begehen sollte, — unsere merkantilischen dagegen dürften sehr bald einer um so größeren Entfaltung und Nüchrigkeit entgegen sehen. ☉

Unterricht in der doppelten Buchführung

wird ertheilt auf eine leicht faßliche Art, auch im Kleinhandel sehr vortheilhaft anwendbar. Näheres bei Hrn. Joh. Gött.

Ein paar fehlerfreie, vollkommen gut abgerichtete starke Wagenpferde werden zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht ertheilt gefälligst Hr. Buchhändler Nemeth.

Anzeige.

Von der k. k. bestätigten wechselseitigen Siebenbürger Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Klausenburg, sind im verflossenen Jahre wegen erlittenen Hagelschaden durch den Unterfertigten bezahlt worden an den Herrn Andreas Fink, Pfarrer in Marienburg 456 fl. 56 kr. und an Herrn Martin Liehn, Pfarrer in Särkány 273 fl. 48 kr., zusammen 730 fl. 44 kr. C.M.

Daniel Gottfried Vogner,
Agent der obigen Gesellschaft in Kronstadt.

Lotto-Ziehung in Hermannstadt am 10. März

50, 26 36 41 31.

Die nächste Ziehung ist am 20 März 1847

Oesterreich.

Von dem Erscheinen einer Frohndablösung in den k. k. Erbländer haben wir seiner Zeit unsern Lesern Nachricht gegeben. Bis jetzt war es uns nicht möglich das diesfällige Actenstück mitzutheilen, es möge nun hier folgen.

Allerhöchste Vorschrift in Absicht auf die Beförderung des Zustandekommens freiwilliger Abfindungen zwischen den Grund- und Zehentherren und ihren Grund- und Zehentholden über die Naturalfrohn und die Naturalzehente. Laut eines von dem hohen Präsidium der k. k. vereinigten Hofkanzlei an die Regierung unterm 22. d. M. herabgelangten Decretes vom 18. d. M., Z. 1252 P., sind Sr. k. k. Majestät von mehreren Seiten, bezüglich auf die von Unterthanen an ihre Grundherrschaften und Zehentherren in Natur zu leistenden Frohnen und Zehente, Wünsche, sowohl der Berechtigten, als der Verpflichteten, bekannt geworden, welche dahin abzielen, daß in der Art der Abstattung dieser Verpflichtungen dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Cultur die angemessene Berücksichtigung zu Theil werde.

So wie nun Sr. Majestät einerseits fest und unabänderlich entschlossen sind, alle wohlbegründeten grund- und zehentherrlichen Rechte ungeschmälert aufrecht zu erhalten, eben so finden sich Allerhöchstdieselben andererseits geneigt, das Zustandekommen freiwilliger Abfindungen zwischen den Grund- und Zehentherren und ihren Grund- und Zehentholden über die Naturalfrohn und die Naturalzehente, theils durch Beseitigung einiger, solche (auch bisher gestatteten) Abfindungen erschwerenden Vorschriften, theils durch neue sie erleichternde Bestimmungen, in so weit es ohne Gefährdung der Rechte eines Dritten möglich ist, unter Mitwirkung der k. k. Behörden zu befördern.

Zu diesem Ende haben Sr. Majestät mit allerhöchster Entschloßung vom 14. December 1846, die Kundmachung nachstehender Vorschriften allergnädigst zu befehlen geruht:

1. Alle unterthänigen Arbeitsleistungen (Robotten) und zehentherrlichen Rechte können auf dem Wege freiwilliger Uebereinkommen in andere Leistungen umgestaltet, oder durch den Erlag eines Capitals, durch Grundabtretung oder durch die Verzichtleistung auf gegenseitige Verpflichtungen abgelöst werden.

2. Derlei Uebereinkommen bedürfen jedoch zu ihrer Gültigkeit die Bestätigung des betreffenden Kreisamtes, welche ihnen, wenn sie klar und unzweideutig verfaßt sind, und nichts Gesetzwidriges enthalten, ohne Anstand zu ertheilen ist. Durch diese Bestätigung erlangen dieselben die Kraft eines gerichtlichen Vergleiches, wohlverstanden jedoch, daß in dem Falle, als die Robot oder der Zehent mittelst einer zugesicherten fortwährenden bestimmten Jahresrente abgelöst worden ist, die Eintreibung dieser letzteren im politischen Wege zu geschehen habe.

3. Wenn bei der Ablösung Rechte eines Dritten

eintreten, so hat das Kreisamt vorläufig die Aeußerung des Landrechtes, in dessen Landtafel das Gut des Grund- oder Zehentherren gehört, darüber einzuholen, ob in rechtlicher Hinsicht die Genehmigung erfolgen könne. Diese Vorsicht ist insbesondere zu beobachten:

- a) Wenn das Gut, dessen Besitzer Robot oder Zehent zu fordern hat, mit Schulden belastet ist, und die Uebereinkunft sich nicht auf die im §. 6 bezeichnete Art der Robot oder Zehentablösung beschränkt;
- b) wenn das Gut Fideicommiss oder Lehen, oder einer Substitution unterworfen ist;
- c) wenn sich unter Miteigenthümern eines Gutes Verschiedenheit der Meinung äußert.

(Schluß folgt.)

Kurze politische Nachrichten.

In Deutschland macht die herrschende Noth den verschiedenen Regierungen viel zu schaffen. Während das stehende Militär und die zahlreichen Beamten in niedern Besoldungen die Staatshaushaltungen schon hinlänglich in Anspruch nehmen, ist es nun auch nöthig geworden, wenn die tausenden brotloser Arbeiter nicht in offenen Aufruhr ausbrechen sollen, auch für diese zu sorgen und man hat deshalb in vielen Provinzen Straßenbauten in Angriff genommen, öffentliche Suppenanstalten und andere zweckmäßige Einrichtungen getroffen, wodurch dem Hunger halbwegs begegnet und die Gemüther besänftigt werden. Aber alles dieses reicht nicht aus und mancher Familienvater muß seine hungernde Familie mit blutendem Herzen fruchtlos um Brot schreien hören, ohne helfen zu können. Zu der außerordentlichen Theuerung ist nun auch der strenge Winter noch gekommen, der das Leiden von Tausenden fast unerträglich macht. — 781 Bürger Leipzigs, in dessen Mauern unübertreulich das regste politische Leben von allen deutschen Städten herrscht, haben gegen die Verfassungswidrige Zusammensetzung der zweiten sächsischen Kammer protestirt und die diesfällige Klageschrift bei derselben Kammer eingereicht. Nach der sächsischen Verfassungsurkunde müssen am Ende eines jeden ordentlichen Landtags ein Drittel der Deputirten ausscheiden und durch neue Wahl ersetzt werden. Nun ist aber der Landtag wieder einberufen worden, ohne daß neue Wahlen stattgefunden hätten. Dieses Vorgehen hat die 781 Leipziger Bürger zu obigem Proteste veranlaßt. Aber sonderbarer Weise haben gerade die Leipziger Deputirten vieles dazu beigetragen, daß auf die eingegebene Klageschrift folgende Antwort ertheilt wurde: „Da die Kammer sich bereits für legal constituirt hat, so kann die Protestation Einzelner nicht mehr anerkannt werden.“ — Die Stadt Ewinemünde soll zum Schutze Deutschland gegen den mächtigen Norden befestigt werden. — In Berlin wird der große Polenproceß am 1. April beginnen. Ein äußerst ominöser Tag. — Am 9. und 10. Febr. waren in Berlin 300 protestantische Geistliche versammelt und haben den Beschluß gefaßt, den König von Preußen in einer Bittschrift anzugehen, damit Sr.

Beilage zu No. 21 des Nebenbürger Wochenblattes.

Maj. die früher zwischen den Reformirten und Lutheranern geschlossene Union wieder aufhebe. Ueberhaupt nehmen die confessionellen Zerrwürfnisse in Deutschland immer mehr überhand, und es ist nicht voranzusehen, welche Leiden dieses Treiben dem deutschen Volke bereiten wird. — Ueber die bekannten Schriftsteller Held, Buhl und Edgar Bauer, welche als politische Gefangene in der Festung Magdeburg sitzen, hört man Klägliches. Alle drei werden sehr hart behandelt. Sie dürfen keine Literatur treiben, um ihren Familien Brot zu verschaffen, sondern der Staat zahlt ihnen monatlich fünf Thaler und davon muß Mann, Weib und Kind leben. Edgar Bauer ist noch schlimmer daran, er muß noch 2 1/2 Jahre im Arrest bleiben, und bekommt keine fünf Thaler, weil er unlängst das Tragen der Nationalfokarde für verlustig erklärt und in eine schlechtere Klasse versetzt wurde. — In Frankreich steht ein naher Ministerwechsel in Aussicht. — Guizot und der englische Gesandte in Paris sind zum Vergnügen der Pariser wegen einer Soiree in eine offene Journalpolemik miteinander gerathen und sagen sich die erbsten Sachen. Es hieß der englische Repräsentant wolle Paris verlassen und nach Italien gehen. — Aus Portugal hat man Nachrichten, welche dahin lauten, daß das spanische Observationscorps die Gränze überschritten und zum Schutze der Königin Dona Maria, zu den Waffen gegriffen habe, um ihr den Thron und die Krone zu erhalten! — In Katalonien herrscht eine revolutionäre Stimmung, und man befürchtet in Kurzem wieder arge Excessen. Maria Christine, die Mutter der jetzigen Königin von Spanien hat neuerdings viele Intriguen am Hofe von Madrid, besonders in Heirathsangelegenheiten angesponnen. Es heißt sie ginge auf eine Zeit lang nach Paris. — Die Einwanderungen aus Europa nach Amerika werden ein starkes Hinderniß finden. Aus Neuyork wird gemeldet, daß eine Bill im Hause den Repräsentanten wegen der Einwanderung großen Anklang gefunden habe. Es soll nämlich jeder Auswanderer ein Zeugniß bei den amerikanischen Consuln und Agenten vorzeigen, daß er kein Verbrecher und ein geeignetes Kapital zum Ankauf in barem Gelde besitze. Jeder Auswanderer, welcher in Amerika landet und sich über beides nicht

auszuweisen im Stande ist, wird zurückgewiesen und der Schiffscapitän um 200 Dollars gestraft. — In dem Kanton Tessin sind Getreideunruhen ausgebrochen, da aber die Behörden geeignete Maßregeln getroffen haben, die Ruhe wieder herzustellen, so war es mit einem leichten Rummel abgethan. — Auch in der Lombardie hat die Furcht vor einer Hungersnoth in den Ortscschaften Laveno, Varese, Lecco Sesto, Calende, Somma und Salarate Excessen veranlaßt. Man wollte sich des Getreides, das zur Ausfuhr oder zum Verkaufe auf dem Plage bestimmt wurde, bemächtigen. Gehörig angewandte Militärmacht brachte die Unruhmüßer in das gehörige Geleise. —

Die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Griechenland und der Türkei sind getrübt worden, und der türkische Gesandte in Athen Hr. Mussurus hat seine Pässe genommen und ist nach Konstantinopel zurückgekehrt. Der Stein des Anstoßes ist folgender: Der Adjutant des Königs Otto, Hr. Tzami Karatasso, hatte in Konstantinopel Familienangelegenheiten zu schlichten. Er suchte um Urlaub beim Könige nach, den er auch sammt einem königl. griechischen Pässe erhielt. Karatasso begab sich sofort in das türkische Gesandtschaftshotel, aber Hr. Mussurus verweigerte das Visa, weil der Adjutant als Oberst im Jahr 1841 eine Expedition gegen den Berg Athos, um Macedonien aufzuwiegeln, befehligt habe. Den andern Tag nach dieser fatalen Begebenheit war großer Hofball am Hofe von Athen, und der türkische Gesandte war, wie die andern Diplomaten hierzu geladen. Die Diplomaten standen im Kreise, als der König und die Königin in den Saal traten. Nachdem der König, wie gewöhnlich mit den alten Diplomaten zuvor freundschaftliche Worte ausgetauscht, ging Hr. Maj. auch zum türkischen Gesandten und sagte zu ihm: „ich hätte geglaubt mein Herr, daß der König von Griechenland mehr Achtung verdiente, als Sie ihm bewiesen haben!“ und ließ den Herrn Mussurus stehen. — Dies ist der einfache Sachverhalt. Krieg gibt es deshalb keinen, der türkische Gesandte wird abberufen, seine Stelle durch ein anderes Individuum besetzt werden und die Sache ist beigelegt.

Literarische Anzeige.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen.

walachische Sprachlehre für Deutsche.

von
Andreas Jher,
Fabrikdirector.

In Umschlag broschirt 16 Bogen in Median-Octav
1 fl. 20 kr. C.M.

Diese Sprachlehre ist ganz nach der Methode der

französischen Grammatik von Meidinger bearbeitet und ist jenen Deutschen welche die walachische Sprache auf eine leichte Art und ohne Lehrer zu lernen wünschen, sehr zu empfehlen. — Exemplare davon werden nur auf feste Rechnung verabfolgt. Kronstadt, 15. März. 1847.

Johann Gött.

Steinkohlen

sind so eben angekommen, und in die Magazine in der Klosterasse No. 110 deponirt worden. Der Centner kostet 30 kr. W.W. und sind durch die Handlung des Herrn J. Ch. Wiefz zu beziehen.

Nikolaus R. Marinovits,
Besitzer des Steinkohlenbergwerks in Holbak.

Bekanntmachung.

Da die amtlichen Nachrichten über die im Vaterlande hier und da ausgebrochene Viehseuche nunmehr beruhigend lauten, so wird auch hier

in Keps der nächste Hornviehmarkt zu Palmarum d. J. ungehindert abgehalten

werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Keps, den 10. März 1847.

Vom Kepsier Stuhlamt, durch
Moriz v. Steinburg, subst. Notar.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kaiserl. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirtschaftl. Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen u. u.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschobener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partbeien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die Verunglückten Versicherern, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

- 1) Auf Futterkräuter.
 - 2) " alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchten.
 - 3) " Gemüses- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.
 - 4) " Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse
- empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bedienend.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentenschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.

Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.

Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.

Karlsburg bei Herrn Samuel Megáy, Raubwaarenhändler.

Fogarasz bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.

Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberekí.

Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.

Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Kaunz, Apotheker.

Hátzeg bei Herrn Daniel Bogdányi, Kaufmann.

In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentenschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhler,

Bevollmächtigter Hauptagent

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121

J. Ludw. Heßhaimer's Specereiwaaaren-Handlung.

„zum weißen Löwen“

empfehlte auch für dieses Jahr frisch und aus verlässlicher Quelle bezogene Gemüse-Saamen; französ. und englisch. Raygras, Stoppel- und Zucker-Runkelrüben, Pimpinelle (das Wundergras genannt), Luzerner und steyrischer Klee, in beständigem Vorrath, billigst.

Englische Sommer-Levkojen, gefüllte ganz besondere Sorten Topfnelken, Georginen, Scabiosen, Ranunkeln und einige andere vorzügliche Blumengattungen sind daselbst zu finden.

Im Hageger Thale, oberhalb des Dorfes Urif ist ein neues doppeltes Eisenwerk sammt dem Hochschmelzofen zu verkaufen. In der Nähe des Werkes ist ein so reichhaltiges Lager von Eisensteinen, daß es den Bedarf für ewige Zeiten deckt. 1 1/2 Stunde von dem Eisenwerk ist die hierzu gehörige Waldung, welche den Bedarf auf Jahrhunderte deckt. Findet sich kein Käufer, so ist der Eigenthümer geneigt mit irgend einem Liebhaber auf dieses Werk in Compagnie zu treten. Näheres erfährt man bei dem Schnittwaarenhändler Herrn Anton Lengyel, in Hatzeg.

Aufforderung.

Damit, in Folge des diesfälligen Beschlusses der General-Versammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde das jährlich zu veröffentlichende Verzeichniß sämtlicher (P. T.) Vereinsmitglieder, welche ihren statutenmäßigen Jahresbeitrag für das verfloßene Jahr 1846 abgeliefert haben, noch vor der nächsten

General-Versammlung zur Vertheilung in derselben in Druck gelegt werden können, gibt sich der Vereins-Ausschuß die Ehre, sämtliche (P. T.) Herrn Vereinsmitglieder zu ersuchen, ihren Vereinsbeitrag für das verfloßene Jahr 1846 längstens bis letzten März 1847 dem betreffenden Hrn. Bezirkskassier des Vereins abzuliefern, sowie auch an die Herrn Bezirkskassiere das Ansuchen gestellt wird, das Namensverzeichnis sämtlicher Herrn Vereinsmitglieder, welche den Vereinsbeitrag pro 1846 entrichtet haben, längstens bis 15. April dem Substituten des Generalkassiers, Hrn. Lithographen Michael Vielz, in Hermannstadt zukommen zu machen. Hermannstadt am 20. Februar 1847.

Vom Ausschuss des Vereins für siebenbürgische Landeskunde.

In Abwesenheit des Hrn. Vereins-Vorstandes
Jos. Benigni,
Vereins-Sekretair.

Karl Alesi,us,
Sekretair-Substitut.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 12 März. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kubel.		fl.	kr.
Schönster	Weizen	11	—
Mittlerer		9	24
Geringerer		8	—
Halbfrucht		7	36
Koggen		5	18
Gerste		5	12
Hafer		3	18
Hirse		6	30
Heiden		—	—
Kukuruz		6	48